



## URLAUBSGESUCH

Name / Vorname des Schülers der Schülerin	_____
Klasse / Klassenlehrperson	_____
Name und Adresse des / der Erziehungsberechtigten	_____ _____
Dauer desurlaubes Wochentage/ Daten	_____
Begründung	_____ _____ _____ _____
Besonderes / Bemerkungen	_____
Datum und Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten	_____

Von der Klassenlehrperson auszufüllen

Bisherige Urlaubstage im Schuljahr (inkl. Jokertage)	_____ _____
Datum und Unterschrift der Klassenlehrperson Bemerkungen	_____ _____

Von der Schulleitung auszufüllen

Bewilligung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Bedingung/ Begründung	_____
Datum und Unterschrift	_____

**Dieses Gesuch ist frühzeitig, mindestens aber innerhalb der festgelegten Fristen (siehe Rückseite) bei der Klassenlehrperson einzureichen.**

**Auszug aus dem Absenzenreglement der Schule Klosters-Serneus**

### **Art. 3**

#### Urlaube

Pro Schülerin und Schüler kann jährlich Urlaub bis maximal 14 Tage bewilligt werden. Im Kindergarten kann Urlaub auch für längere Zeit bewilligt werden.

Total zwei dieser 14 Urlaubstage können von den Schülerinnen und Schülern als sogenannte Joker-Tage ohne weitere Begründung angemeldet und bezogen werden.

Joker-Tage und Urlaubstage können als ganze oder als Halbtage bezogen werden.

### **Art. 4**

#### Zuständigkeit und Verfahren

Die Kompetenz zur Bewilligung der Urlaubstage wird wie folgt geregelt:

<b>Wer</b>	<b>Dauer</b>	<b>insgesamt</b>	<b>Frist für Gesuch</b>
Eltern	erste 4 Halbtage	2 Tage	2 Tage vorher (Meldung an Lehrperson)
*Schulleitung	weitere 10 Halbtage	7 Tage	2 Wochen im Voraus
*Schulrat	restliche 14 Halbtage	14 Tage	6 Wochen im Voraus

Pro Schuljahr dürfen die an die Schulferien angrenzenden Urlaube gesamthaft vier Halbtage nicht übersteigen. Davon ausgenommen ist der Kindergarten.

Sämtliche Urlaubstage sind im Versäumnisbüchlein einzutragen.

### **Art. 5\***

#### Urlaubsgesuche

Urlaub wird nur auf schriftliches und begründetes Gesuch der Eltern erteilt. Davon ausgenommen sind die ersten 4 Halbtage (Joker-Tage), bei welchen eine schriftliche Meldung der Eltern im Versäumnisbüchlein genügt.

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Meldung für Joker-Tage bzw. ihre Urlaubsgesuche möglichst frühzeitig, mindestens aber innerhalb der Fristen gemäss Art. 4 Abs. 1 dieses Reglements bei der Klassenlehrperson einzureichen.

### **Art. 7**

#### Schnupperlehren

Schnupperlehren werden gemäss Art. 4 bewilligt. In der 2. Realklasse werden während einer Woche Schnupperlehren durchgeführt. (Kant. Richtlinien für das Berufswahlpraktikum / Sept. 1990) Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler absolvieren ihre Schnupperlehren in den Ferien.

Zusätzliche oder anders terminierte Schnupperlehren werden nur bewilligt, wenn Real- oder Sekundarschülerinnen und -schüler der 3. Klasse nach den Herbstferien noch keine Lehrstelle haben oder die Schnupperlehre nachgewiesenermassen nicht während der Ferien absolviert werden kann.